

Modulbeschreibung AdA FA-M4

Bildungsangebote für Erwachsene konzipieren

Handlungskompetenz	Im eigenen Fachbereich Bildungsangebote für Erwachsene inhaltlich, finanziell und organisatorisch konzipieren.
Kompetenznachweis	Schriftliches Konzept für ein Bildungsangebot
Einordnung	Das Modul AdA-FA-M4 «Bildungsangebote für Erwachsene konzipieren» ist Teil des Modul-Bausatzes, welcher zur Zulassung zur zentralen Überprüfung zum Erwerb des Titels «Ausbilderin/Ausbilder mit eidgenössischem Fachausweis» führt (Stufe 2 des Baukastens «Ausbildung der Ausbildenden»).
Anbieter	Die Modulanbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren durch die Kommission für Qualitätssicherung (QSK) unterziehen.
Voraussetzungen	Vorausgesetzt wird in der Regel das Modul AdA FA-M1 bzw. «SVEB-Zertifikat Kursleiter/-in» sowie Praxiserfahrung im Leiten von Lernveranstaltungen mit Erwachsenen.
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none">▪ Im eigenen Fachbereich den Bildungsbedarf sowie die Interessen und Voraussetzungen der Adressatengruppen abklären.▪ Für den eigenen Fachbereich relevante gesellschaftliche Zusammenhänge und Entwicklungstendenzen erkennen und bei der Planung von Bildungsangeboten berücksichtigen.▪ Bei der Konzeption von Bildungsangeboten die rechtlichen, bildungspolitischen und institutionellen Vorgaben berücksichtigen.▪ Beim didaktischen Design die vorhandenen Möglichkeiten in Bezug auf Lerngefässe und Lernmodalitäten berücksichtigen.▪ Aufgrund der definierten Kompetenzen geeignete Verfahren zum Transfer und zur Überprüfung der Lernergebnisse definieren.▪ Bildungsangebote kalkulieren, adressatengerecht vorstellen und ausschreiben.▪ Bei der Entwicklung von Konzepten für Bildungsangebote die eigene Rolle als Auftragnehmer oder Auftragnehmerin bewusst gestalten.

Lerninhalte

Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als Leitlinien für die Modulanbieter (vgl. auch das Kompetenzprofil (Ko-Re) für das Modul). Die Anbieter können eine Gewichtung vornehmen, resp. die Inhalte spezifisch ergänzen.

- Inhalte und formaler Aufbau von Konzepten für Bildungsangebote
- Gesellschaftliche Tendenzen und ihre Einflüsse auf das Bildungsangebot
- Übergeordnete Konzepte und Rahmenbedingungen der Organisation
- Einfache Methoden der Bedarfserhebung und der Marktanalyse
- Definition von Kompetenzen und Ressourcen
- Didaktisches Design: Ziele, Inhalte, Lernformen und Lernmodalitäten
- Diversity und Folgen für das Konzipieren von Bildungsangeboten
- Kalkulation von Bildungsangeboten
- Grundlagen des Bildungsmarketings und Zusammenhang mit Design und Ausschreibung
- Ebenen und Verfahren zur Überprüfung der Lernergebnisse
- Grundlagen der Qualitätssicherung und -entwicklung
- Didaktische Prinzipien
- Auftragsklärung und Rolle der Auszubildenden als Entwickler/-innen von Bildungsangeboten

Lernzeit

Mindestzeiten:

- 39 h Netto-Präsenzzeit
- 90 h selbständige Lernzeit

Etwa die Hälfte der selbständigen Lernzeit ist von den Moduldozenten oder Moduldozentinnen angeleitet.

In die selbständige Lernzeit fallen beispielsweise vertiefende Lektüren, die regelmässige individuelle Reflexion sowie das Erarbeiten des Modul-Kompetenznachweises.

Das Modul entspricht 4,5 ECTS-Kreditpunkten.

Supervision

Die für die Zulassung zur zentralen Überprüfung zusätzlich erforderliche Gruppensupervision kann im Rahmen dieses Moduls oder im Rahmen des Moduls AdA-FA-M5 absolviert werden.

Die Gruppensupervision umfasst mindestens 16 Netto-Präsenzstunden, verteilt auf mindestens 5 Sitzungen. Weitere Richtlinien und Hinweise sind auf einem speziellen Informationsblatt «Supervision» festgehalten. (siehe www.alice.ch)

Die Supervision entspricht 1 ECTS-Kreditpunkt.

Vorgaben für den Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis für dieses Modul besteht aus dem Erarbeiten oder Überarbeiten eines Konzepts für ein Bildungsangebot im eigenen Fachbereich. Dafür gelten die folgenden Vorgaben:

- Das Konzept bezieht sich auf den eigenen Fachbereich.
- Das Konzept ist realistisch und umsetzbar.
- Das schriftlich dargestellte und kommentierte Konzept umfasst etwa 30'000 bis 50'000 Zeichen (inkl. Leerschläge). Erläuternde Unterlagen können in einem Anhang beigelegt werden.
- Die Arbeit ist angemessen gegliedert und beinhaltet die folgenden Punkte:
 - Darstellung der Ausgangssituation und der Aufgabenstellung oder des Auftrags
 - Bedarfsanalyse und/oder Marktanalyse und/oder Zielgruppenanalyse
 - Globale Zielsetzung des Bildungsangebots (definierte Kompetenzen und Ressourcen)
 - Darstellung der Vorgaben und Rahmenbedingungen
 - Didaktisches Design mit Begründung und Bezug zum spezifischen Fachgebiet oder Berufsfeld
 - Überlegung zu Transfer und Überprüfung der Lernergebnisse
 - Überlegungen zur Kurskalkulation
 - Positionierung und Kommunikation des Bildungsangebots
 - Bezug zu Qualitätssicherungssystemen und -massnahmen der Organisation
 - Einschätzung der Qualitäten und eventuellen Schwachstellen des Konzepts und Schlussfolgerungen für die weitere Konzeptentwicklung
 - Reflexion des eigenen Vorgehens und der eigenen Rolle als Auftragnehmer/in

Beurteilungskriterien

Der Kompetenznachweis wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Das Konzept ist auf die Ausgangssituation und die Rahmenbedingungen sowie auf das spezifische Fachgebiet oder Berufsfeld abgestimmt.
- Das Konzept ist in sich kohärent.
- Bei den konzeptionellen Überlegungen ist der Bezug zu Modellen ersichtlich.
- Das didaktische Design ist auf die definierten Kompetenzen und die zu entwickelnden Ressourcen abgestimmt.
- Die Positionierung und die Ausschreibung des Bildungsangebots sind angemessen.

- Die Evaluationsverfahren berücksichtigen die Vorgaben der Organisation und/oder die eigenen deklarierten Standards in Bezug auf die Qualitätssicherung und -entwicklung.
- Die Einschätzung der Stärken und Schwachpunkte des Konzepts sowie die Reflexion der eigenen Rolle sind nachvollziehbar.

Die Beurteilung erfolgt mit «bestanden» oder «nicht bestanden». Der Kompetenznachweis gilt als bestanden, wenn alle Kriterien zumindest in den wesentlichen Teilen erfüllt sind.

Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin entlang der Beurteilungskriterien und ist für Aussenstehende nachvollziehbar.

Rechtsmittel und Wiederholung

Gegen die Bewertung «nicht bestanden» kann beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden.

Der Modulanbieter entscheidet über:

- a) Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «bestanden»)
- b) Wiederholung
- c) Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbieters kann bei der QSK innert 30 Tagen eine schriftlich begründete Beschwerde eingereicht werden. Die QSK prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Die Beschwerde ist kostenlos.

Modulzertifikat

Für den Erhalt des Modulzertifikats müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

1. Aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen (min. 80 %)
2. Aktive Teilnahme an der Gruppensupervision (min. 80 %) falls diese im Rahmen dieses Moduls angeboten wird
3. Durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin mit «bestanden» bewerteter Kompetenznachweis

Das Modulzertifikat ist eine der Voraussetzungen für die Zulassung zur zentralen Überprüfung zum Erwerb des eidg. Fachausweises für Ausbilder und Ausbilderinnen. Es ist während einer Dauer von 5 Jahren ab Ausstellungsdatum für die Zulassung zur zentralen Überprüfung gültig.

Zu beachten

Der Kompetenznachweis des Moduls AdA FA-M4 wird nach der Zulassung zur Berufsprüfung zum Eidg. Fachausweis Ausbilder/-in nochmals zentral überprüft. Der Kompetenznachweis muss von der Institution beurteilt, datiert und **visiert** dem Kandidaten/der Kandidatin ausgehändigt werden.

Zentrale Beurteilung

Diese Dokumente sind von der Absolventin / dem Absolventen sicher aufzubewahren, da sie für die zentrale Beurteilung (Berufsprüfung) von der AdA-Geschäftsstelle verlangt werden.